

Antrag

der Abgeordneten Katja Keul, Volker Beck (Köln), Dr. Valerie Wilms, Luise Amtsberg, Annalena Baerbock, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Harald Ebner, Matthias Gastel, Anja Hajduk, Dieter Janecek, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Markus Kurth, Monika Lazar, Steffi Lemke, Dr. Tobias Lindner, Peter Meiwald, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Friedrich Ostendorff, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Tressel, Jürgen Trittin, Dr. Gerhard Schick, Dr. Frithjof Schmidt, Kordula Schulz-Asche, Hans-Christian Ströbele, Dr. Julia Verlinden, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

UN-Nachhaltigkeitsziel 16 in Deutschland schon jetzt umsetzen – Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Gipfeljahr 2015 haben wir die Chance, einen echten Durchbruch für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit zu erreichen. In einer Zeit, in der weltweit Millionen von Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, hängen Hunger, gewaltsame Konflikte, Verlust der Biodiversität, Klimakrise, Armut- und Ressourcenkrisen eng zusammen, globale Gerechtigkeit und Klimaschutz lassen sich nicht getrennt voneinander erreichen. Die Ergebnisse der Verhandlungen bei den Vereinten Nationen in New York für globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) werden zusammen mit den Verhandlungen um ein neues Klimaabkommen in Paris für die kommenden Jahrzehnte die internationale, europäische und deutsche Politik prägen. Sie sind entscheidend für die Frage, ob wir endlich die Chance für eine nachhaltige und gute Zukunft für alle nutzen wollen.

Eine nachhaltige Entwicklung, der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und echter Klimaschutz können global nur dann erreicht werden, wenn alle damit bei sich zu Hause anfangen. Deutschland ist von echter Nachhaltigkeit noch weit entfernt und hat zugleich als führendes Industrieland in der EU eine besondere Verantwortung. Für einen Aufbruch in nachhaltiges Leben und Wirtschaften fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich für Politikkohärenz im Sinne von Frieden, Demokratie und einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung

einzusetzen, wofür es eine bessere ressortübergreifende Abstimmung braucht. Zudem muss die Bundesregierung für jedes der von den Vereinten Nationen vorgelegten 17 Nachhaltigkeitsziele entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung gerade auch in Deutschland und innerhalb der EU ergreifen.

UN-Nachhaltigkeitsziel 16 in Deutschland umsetzen

Das UN-Nachhaltigkeitsziel 16, friedliche und inklusive Gesellschaften zu fördern, Zugang zur Justiz für alle zu ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen aufzubauen, bringt zum Ausdruck: Für nachhaltige Entwicklung braucht es demokratische Transformationen, Rechtsstaatlichkeit und wirksamen Diskriminierungsschutz. Das sind auch Kernpunkte ziviler Krisenprävention. Um international glaubwürdig für demokratische, rechtsstaatliche und friedensschaffende Transformationen eintreten zu können, müssen auch in Deutschland bestehende Defizite angegangen werden.

Für eine offene und inklusive Gesellschaft muss der Kampf gegen Diskriminierung, gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Homo- und Transphobie, Behindertenfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verstärkt werden. Rechtsextreme, Rassistinnen und Rassisten dürfen sich nicht breit machen und die Fundamente angreifen, auf denen unser freiheitlicher demokratischer Rechtsstaat aufgebaut ist. Der gleiche Zugang zum Recht gehört zur demokratischen Grundversorgung. Um diesen unabhängig vom Einkommen zu gewährleisten, muss es eine gut ausgestattete und funktionsfähige Justiz geben.

Die Politik der Bundesregierung untergräbt vielfach die Glaubwürdigkeit deutscher Positionen. Wer von anderen Korruptionsbekämpfung einfordert, muss für transparente Verfahren sorgen und darf hierzulande nicht eine effektivere Korruptionsbekämpfung blockieren, z. B. einen gesetzlichen Whistleblower-Schutz oder ein verpflichtendes Lobbyistenregister, das transparent macht, wer mit wie viel Geld möglicherweise Einfluss auf ein Gesetz oder politische Entscheidungen genommen hat. Ebenso an der Glaubwürdigkeit rüttelt, dass die Rüstungsexporte Deutschlands 2015 erneut stark zugenommen haben. Besonders kräftig stiegen die Genehmigungen für Ausfuhren in arabische und nordafrikanische Staaten. Auch hier fehlt es an echter Transparenz und effektiver parlamentarischer Kontrolle ebenso wie an gesetzlich verankerten Grundsätzen zur Beschränkung von Rüstungsexporten.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit zur Demokratiestärkung, gegen Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Daueraufgabe nachhaltig zu gestalten, sie finanziell strukturell abzusichern und dabei die Unabhängigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements zu respektieren;
2. den Zugang zum Recht für alle Menschen unabhängig von ihrem Einkommen und diskriminierungsfrei zu gewährleisten, insbesondere durch ausreichende Verfahrenskosten- und Beratungshilfe, die auch barrierefreie Kommunikation im vorgerichtlichen Bereich einschließen muss, durch barrierefreien Zugang zu Behörden und Gerichten sowie durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für im Justizwesen tätige Personen im Umgang mit Diversität;
3. Korruption effektiver zu bekämpfen, insbesondere durch ein bundesweites Korruptionsregister für wirtschaftskriminell auffällig gewordene Unternehmen, einen gesetzlichen Whistleblower-Schutz, ein verpflichtendes Lobbyistenregister, die Stärkung der Informationsrechte und ein transparenteres Parteiengesetz, das Parteispenden auf natürliche Personen und eine jährliche Höchstgrenze beschränkt;

4. mit einem Rüstungsexportkontrollgesetz sicherzustellen, dass keine Kriegswaffen oder sonstigen Rüstungsgüter aus deutscher Produktion in die Hände repressiver und korrupter Regime gelangen, indem die jeweilige Menschenrechtssituation, die Gefahr innerer Repression und die Verwicklung in einen bewaffneten Konflikt ausdrücklich als Entscheidungskriterien gesetzlich verankert werden;
5. konzeptionell, finanziell und strukturell Deutschland wieder zu einem Vorreiter für die zivile Krisenprävention zu machen mit einem ganzheitlichen Ansatz friedens-, demokratie- und rechtsstaatsfördernder Maßnahmen.

Berlin, den 22. September 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

